



Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden

zwischen der Reittherapie Hensel, Palmersheimer Str. 27, 53881 Euskirchen, und

Name Reitschüler/in: _____

geboren am: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter:

§ 1 Probezeit

Jeder neue Reitschüler verpflichtet sich, nach Ablauf seiner Probezeit von einem Monat zum Abschluss dieses Vertrages über die Teilnahme an Reitstunden.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und wird für eine unbefristete Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Bei einer länger als vier Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die seine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist der Reitschüler nach Ablauf der vier Wochen berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die Reittherapie Hensel hat bei besonders unsportlichem Verhalten des Reitschülers gegenüber anderen Reitschülern oder den Lehrpferden das Recht, eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen.

§ 3 Gebühren

Die Gebühren werden im Voraus als Monatspauschale fällig und sind spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats per Dauerüberweisung an die Reittherapie Hensel zu zahlen oder in bar in der ersten

Woche jeden Monats abzugeben. Kommt die Zahlung nicht zustande, kann die Reittherapie Hensel den Reitschüler vom Unterricht ausschließen.

Die Preise sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen. Die Reittherapie Hensel behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Änderungen werden mindestens einen Monat im Voraus schriftlich bekannt gegeben.

§ 4 Reitunterricht

Nach vorheriger Absprache hat der/die Reitschüler/in einen festen Reitstundenplatz jede Woche. Ein Nichterscheinen zum Unterricht bzw. das Absagen einer Stunde befreit nicht von der Zahlung der anfallenden Gebühr gemäß § 3 dieses Vertrages. Bei Nichtteilnahme bitten wir aus Gründen der Schulpferde-Disposition dennoch um eine vorherige Absage.

An Feiertagen entfällt der Unterricht immer. Die Weihnachtsfeiertage und die Osterfeiertage werden nicht ersetzt. Bei Ausfall der Reitstunde, aufgrund eines anderen Feiertages, hat der/die Reitschüler/in die Möglichkeit diese Reitstunde nachzuholen.

Unterrichtsfreie Zeiten durch Urlaub der Reitlehrerin werden rechtzeitig bekannt gegeben. Innerhalb der maximalen Urlaubskapazität der Reitlehrerin (5 Wochen im Jahr) werden die ausfallenden Unterrichtsstunden in dieser Zeit nicht ersetzt. Es gibt jedoch Monate, die mehr Wochentage haben als vier, diese werden dem/der Reitschüler/in beitragsfrei unterrichtet. Dies kommt fünfmal im Jahr vor, somit gleicht sich das mit dem Urlaub der Reitlehrerin aus.

Unterrichtsausfall, aufgrund der Wetterlage oder Krankheit der Reitlehrerin wird spätestens eine Stunde vor Unterrichtsbeginn bekannt gegeben. Kommt es zu diesem Ausfall hat der/die Reitschüler/in die Möglichkeit, die Reitstunde in den darauf folgenden vier Wochen nachzuholen. Nach diesen vier Wochen verfällt diese Möglichkeit.

Dem/der Reitschüler/in wird das Geld für eine abgesagte Reitstunde zurück erstattet, wenn er/sie mindestens 7 Tage zuvor absagt, wobei höchstens 50% des monatlichen Betrages zurück erstattet werden kann. Wenn der/die Reitschüler/in später als 7 Tage vorher absagt, hat er/sie die Möglichkeit die Reitstunde in den darauf folgenden vier Wochen nachzuholen. Danach verfällt dieses Angebot. Bei einer sehr kurzfristigen Absage, bis zu 6 Stunden vor Unterrichtsbeginn, oder bei Nichterscheinen ohne Absage, hat der/die Reitschüler/in kein Recht die Reitstunde nachzuholen.

§ 5 Haftung

Die Reittherapie Hensel haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, insbesondere in Bezug auf das persönliche Eigentum der Reitschüler, ist ausgeschlossen. Davon bleibt die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Über die Reitstunde hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber den minderjährigen Reitschülern seitens der Reittherapie Hensel.

§ 6 Pflichten des Reitschülers

Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Reinigen und Wegräumen von Putzzeug, Sattel und Trense, sowie das Kehren und Beseitigen von Pferdemist.

Mit jeglichem Zubehör ist pfleglich umzugehen. Bei Beschädigungen ist umgehend die Reitlehrerin zu unterrichten.

Beim Reiten ist grundsätzlich ein für den Reitsport ausgewiesener und für den Reiter geeigneter Helm zu tragen. Geritten werden darf nur mit für das Reiten geeigneten, geschlossenen Schuhen und geeigneter Kleidung. Lange Haare müssen zu einem Zopf zusammengebunden, bestenfalls geflochten, sein, Schmuck sollte nicht getragen werden

(Gefahr des Hängenbleibens), ebenfalls muss das Handy in der vorgesehenen Tasche von der Reithose getragen werden oder es muss weg gelegt werden. Es ist nicht erlaubt das Handy umhängen zu haben, während des Reitens. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch die Reitlehrer. Nach Möglichkeit werden die Wünsche der Reiter berücksichtigt. Eine Garantie für ein bestimmtes Reitpferd erwächst daraus aber nicht.

§ 7 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der Reittherapie Hensel abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform. Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

§ 8 Datenschutz

Die im Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden von der Reittherapie Hensel zum Zweck interner Daten- und Textverarbeitung gespeichert und verarbeitet.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sind die vorausgegangenen Bestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

Euskirchen, den _____

Unterschrift Reittherapie Hensel

Unterschrift Reitschüler/in

Unterschrift gesetzl. Vertreter

Bankverbindung: Kontoinhaberin: Jenna Hensel

IBAN: DE27 3825 0110 0001 6947 02 Verwendungszweck: „Reitstunde Name Reitschülerin“